



TOP 3

Betreff: Eilentscheidungen des Beiratsvorsitzenden

hier: Zeitraum vom 02.10.2018 bis 10.12.2018

Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 10.01.2019

Beratungsart: öffentlich

Federführung: Der Landrat, VB 5, Fachdienst 60

Anlagen: 1

Beratungsweg:	Sitzungsdatum:
Naturschutzbeirat	28.01.2019

I. Beschlussvorschlag:

Dem Naturschutzbeirat zur Kenntnis.

II. Sachlage:

Nach § 70 Abs. 7 Satz 3 Landesnaturschutzgesetz NRW i.V.m. Ziffer 2.2 des Runderlasses des Landesumweltministeriums vom 11.04.1990 betreffend Beiräte bei den Naturschutzbehörden kann der Vorsitzende des Naturschutzbeirates bei Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde, die nicht bis zur nächsten Sitzung des Beirates aufgeschoben werden können, allein beteiligt werden. Der Vorsitzende hat den Beirat in der nächsten Sitzung über die in der Zwischenzeit eingetretenen Beteiligungsfälle zu unterrichten.

In der Zeit vom 02.10.2018 bis 10.12.2018 wurde der Vorsitzende in den anliegend aufgelisteten Fällen beteiligt.

Sollten in konkreten Fällen ergänzende Informationen gewünscht werden, ist dies der unteren Naturschutzbehörde bis spätestens 24.01.2019 mitzuteilen, damit die entsprechenden Unterlagen während der Sitzung vorliegen.